

JUGENDSCHUTZ BEI FESTVERANSTALTUNGEN

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PLANUNG SICHERER FESTE

Die Online- Schulung dauert ca. 90 Minuten.

Pro Festveranstaltung können 2 Teilnehmende durch das Landratsamt finanziell mit 30.-€ pro Person gefördert werden.

Es dürfen aber auch gerne mehr Personen unentgeltlich teilnehmen.

Folgende Termine sind voraussichtlich geplant, jeweils von 18:00 bis 19:30 Uhr :

Im Jahr 2022: Dienstag 02.06.2022 und Montag 28.11.2022

Im Jahr 2023: Mittwoch 19.04.2023 und Donnerstag 30.11.2023

Bitte schreiben Sie **zur Anmeldung** eine e-mail an: suchthilfe-sha@Lrasha.de und teilen Sie uns folgende Informationen mit:

- Name und Sitz des Vereins bzw. des Veranstalters
- Titel und Art der Veranstaltung
- Name, Geburtstag und e-mail- Adresse der teilnehmenden Personen
- Funktion im Verein

Wenige Tage vor der Schulung erhalten die angemeldeten Personen zur Teilnahme einen link auf die angegebenen e-mail- Adressen.

Die genannte Fördersumme von 30.-€ pro Person erhalten Sie auf Anforderung, indem Sie uns spätestens 14 Tage nach der Schulung Ihre Bankverbindung und die Namen der zu fördernden Personen an die oben genannte e-mail- Adresse schreiben.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der genannten e-mail- Adresse oder folgender Adresse:

Geschäftsstelle des Suchthilfenetzes
Am Säumarkt 2
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791-7557920